



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 4

Ausgegeben in Osterode am Harz am 24.01.2013

42. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Wahlbekanntmachung, Ergebnis der Landtagswahl am 20.01.2013 im Wahlkreis 12 Osterode	54
Wahlbekanntmachung, Sitzübergang im Kreistag	55

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Flecken Gittelde

Straßen, Widmung einer Straßenfläche	56
--------------------------------------	----

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Flächennutzungsplan, 25. Änderung, und Bebauungsplan Nr. 70 "Landenergie Bartolfelde", Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	57
--	----

Schiedsperson, Neuwahl	59
------------------------	----

Stadt Herzberg am Harz

Ortsrat Pöhlde und Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, gemeinsame Sitzung am 28.01.2013	60
--	----

Stadt Osterode am Harz

Bebauungsplan Nr. 76 "Scheerenberger Straße / Am Butterberg", erneute öffentliche Auslegung	61
--	----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Wahlbekanntmachung

des Kreiswahlleiters für den Landtagswahlkreis 12 Osterode
für die Landtagswahl am 20.01.2013

Gemäß § 32 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes gebe ich das durch den
Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2013 festgestellte Ergeb-
nis der Landtagswahl am 20.01.2013 im Wahlkreis 12 Osterode wie folgt bekannt:

Wahlberechtigte:	62.618
Wählerinnen/Wähler:	35.525
Ungültige Erststimmen:	589
Gültige Erststimmen:	34.936
Ungültige Zweitstimmen:	596
Gültige Zweitstimmen:	34.929

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

1. Seeringer, Regina	CDU	13.800
2. Hausmann, Karl Heinz	SPD	15.421
3. Dhonau, Björn	FDP	805
4. Kahlbrandt, Franziska	GRÜNE	2.144
5. Rose, Timo	DIE LINKE.	920
6. Dr. Jaeckel, Ingo	DIE FREIHEIT Niedersachsen	661
7. Hausmann, Bernd	FREIE WÄHLER	722
8. Borrmann, Marco	NPD	463

Gewählt ist der Bewerber Karl Heinz Hausmann, SPD.

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	11.932
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	13.839
3. Freie Demokratische Partei (FDP)	3.134
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3.051
5. DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)	985
6. Bündnis 21/RRP	3
7. DIE FREIHEIT – Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie (DIE FREIHEIT Niedersachsen)	560
8. FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)	471
9. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	466
10. Partei Bibeltreuer Christen (PBC)	31
11. Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN)	457

Osterode am Harz, den 24.01.2013

Der Kreiswahlleiter

Gero Geißreiter

Wahlbekanntmachung

des Kreiswahlleiters für den Landkreis Osterode am Harz
für die Kreiswahl am 11.09.2011

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich bekannt:

Herr Hans Christian Metzger, Schützenstraße 18, 37441 Bad Sachsa, der bei der Kreiswahl am 11.09.2011 über den Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wahlbereich V nach Personenwahl in den Kreistag des Landkreises Osterode am Harz gewählt wurde, hat auf den Sitz im Kreistag verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG geht der Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 NKWG nach der vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2011 festgestellten Reihenfolge auf Herrn Harald Fieker, Mackenroder Straße 9, 37441 Bad Sachsa, als nächste Ersatzperson nach Personenwahl des Wahlvorschlags der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wahlbereich V über.

Osterode am Harz, 21.01.2013

Der Kreiswahlleiter

Siegfried Pfister

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Flecken Gittelde
Der Gemeindedirektor
41/ 3-10

17.12.2012

Bekanntmachung

Widmung einer Fläche „im Bereich der Gemeindestraße Questhöven, in Gittelde“

Die in der Gemarkung Gittelde, Flur 3, Flurstück 954/9 in der Straße Questhöven befindliche Fläche wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße (§ 3 Abs. Nr. 3 und § 47 Nr. 1 NStrG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese gewidmete Anlage beginnt an der Grundstücksgrenze Hausnr. 38 und endet etwa an der Grundstücksgrenze Hausnr. 40 Sie ist im nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erhoben werden.

Harald Dietzmann
Gemeindedirektor

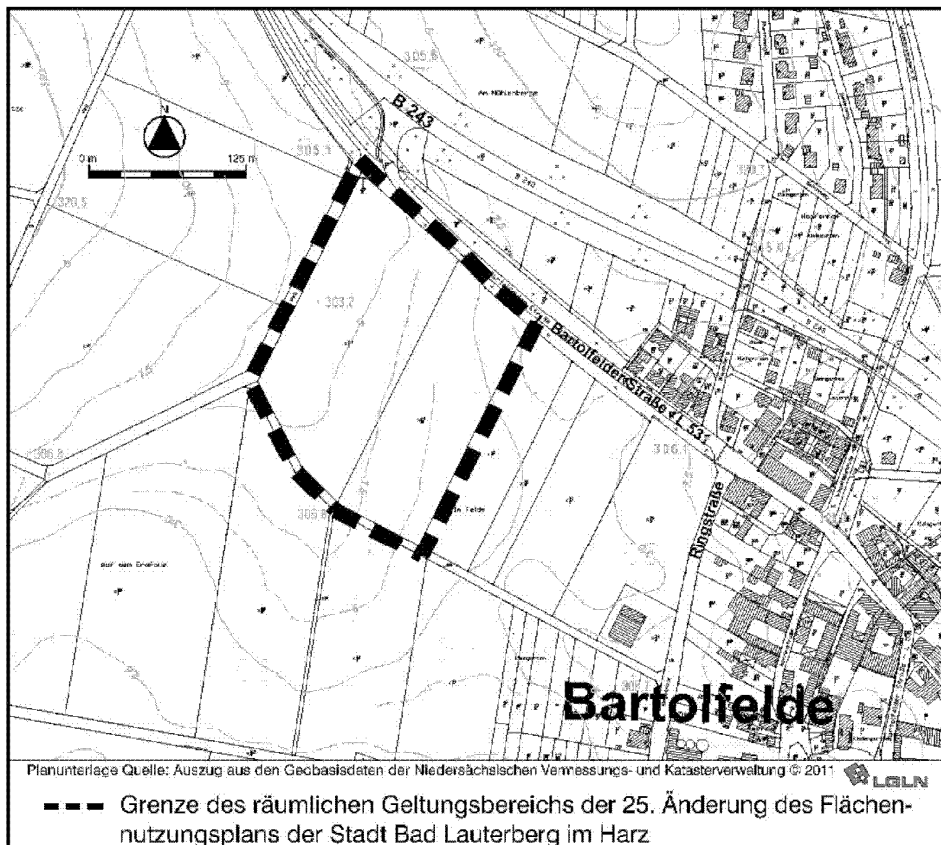
Stadt Bad Lauterberg im Harz

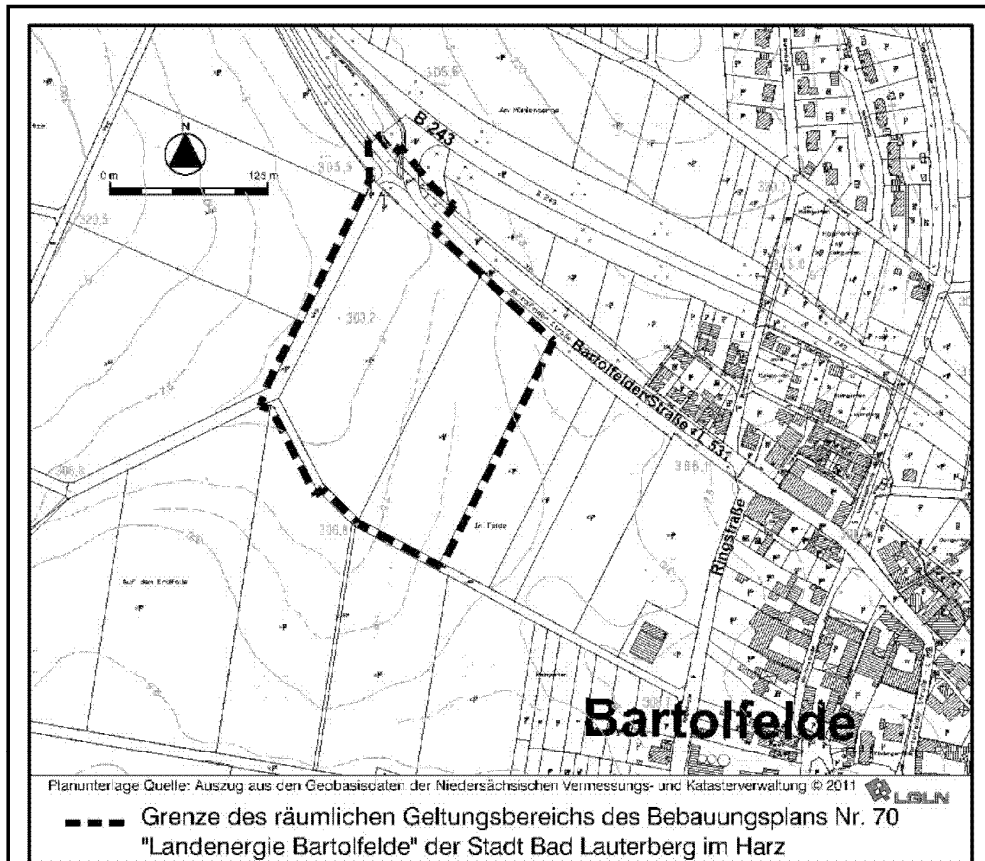
24.01.2013

BEKANNTMACHUNG**25. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 70 „Landenergie Bartolfelde“; Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 70 „Landenergie Bartolfelde“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der nächste Schritt im Aufstellungsverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die **räumlichen Geltungsbereiche** der beiden Planungen befinden sich am Westrand des Stadtteils Bartolfelde. Sie umfassen Flächen auf der Südwestseite der Bartolfelder Straße (L 531) rd. 200 m westlich der Ringstraße. Die Grenze der räumlichen Geltungsbereiche ist in den beigefügten Kartenausschnitten verdeutlicht.





Ziel der Planungen ist es, die Errichtung einer Biogasanlage zu ermöglichen. Das schafft in einem gewissen Umfang Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und der Energiebranche. Die besonderen Anforderungen des Schutzgebietes für die Grundwassergewinnung (Schutzzone III) sind am Standort zu erfüllen.

Zweck der beiden Planungen ist die Nutzung erneuerbarer Energien für die Erzeugung von Elektrizität und Wärme. Die Biogasanlage soll außerdem für die Landwirte im Stadtgebiet und in ihrer Nachbarschaft ein wichtiger Abnehmer ihrer Feldfrüchte und ihrer Gülle werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit von

Freitag, dem 01. Februar 2013 bis einschl. Freitag, den 01. März 2013

in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Rathaus-Hintergebäude), Ritscherstraße 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz. Während der Sprechzeiten (Mo – Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Mo + Di 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Do 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den Zielen und Zwecken der Planungen zu äußern.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt Bad Lauterberg im Harz

21.01.2013

B e k a n n t m a c h u n g

In der Stadt Bad Lauterberg im Harz sind die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson vom Rat neu zu wählen. Die Amtszeit für diese ehrenamtliche Tätigkeit beträgt fünf Jahre.

Gem. § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter müssen Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. In das Amt soll nicht berufen werden, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht im Bezirk des Schiedsamtes wohnt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bis spätestens **04.02.2013** bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr.6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz zu melden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt Herzberg am Harz

den 17.01.2013

Gemeinsame Sitzung des Orsrates Pöhlde und des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Am Montag, den 28.01.2013, findet um 18:00 Uhr, im Gaststätte "Zum Bahnhof", Pöhlde, Theodor-Heuss-Straße, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhlde und Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (Nr. OPÖ/05-BUS/05/18) vom 12.11.2012
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 063 "Landhaus Rotenberg" gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung; Abwägung und Satzungsbeschluss
5. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
6. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Lückert
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

Walter
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Scheerenberger Straße / Am Butterberg“ der Stadt Osterode am Harz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 76 „Scheerenberger Straße / Am Butterberg“ der Stadt Osterode am Harz für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Planbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Scheerenberger Straße / Am Butterberg“ der Stadt Osterode am Harz kann mit Begründung gemäß § 4 a (3) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 11. Februar 2013 bis einschließlich 12. März 2013

an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr im Fachbereich 3: Bauen, Stadtentwicklung, Waldwirtschaft der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 5.15, 37520 Osterode am Harz, von Jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde der Bebauungsplan geändert. Aufgrund dieser Änderung ist die erneute Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB erforderlich.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 12. März 2013 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Osterode am Harz, 22.01.2013

Der Bürgermeister
gez. Becker

STADT OSTERODE AM HARZ BEBAUUNGSPLAN NR: 76 "SCHEERENBERGER STR. / AM BUTTERBERG"

